

Ökostrom-Novelle: Entwurf wäre totaler Systembruch

23.3.2011

Die IG Windkraft kritisiert den heute von Minister Mitterlehner präsentierten Entwurf einer Ökostromnovelle. Die entschlossene Vorgehensweise des Ministers, schnell zu einer Novelle zu kommen, wird begrüßt. Aus Sicht der Windenergieerzeuger ermöglicht die Neuerung jedoch keinen umgehenden Abbau des Rückstaus bei Windkraftprojekten, für neue Projekte kommt es zu einer Änderung des Fördermechanismus und zu einer Verschlechterung der Investitionssicherheit.

1. Abbau des Rückstaus bei Windkraft und PV nur zu inakzeptablen Konditionen

Seit Neubeginn des Windkraftausbaus Anfang 2010 sind Projekte im Ausmaß von rund 800 MW durch alle Bewilligungsverfahren gegangen und bei der ÖMAG beantragt, lediglich etwa 250 MW davon bekommen einen Fördervertrag. Rund 550 MW befinden sich aktuell in einer sinnlosen Warteposition auf einen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle. Der umgehende Abbau dieses Rückstaus wäre von entscheidender Bedeutung. Dann könnten in zwei bis drei Jahren 1,7 Mrd. Kilowattstunden sauberer Windstrom zusätzlich erzeugt werden, was dem Jahresverbrauch von 490.000 Haushalten entspricht.

Der heute präsentierte Entwurf ermöglicht jedoch einen Abbau dieses Rückstaus nur, wenn nun nachträglich eine deutliche Einbuße bei der Höhe des Einspeisetarifs hingenommen wird. Wer sich bereiterklärt, sich statt des geltenden Einspeisetarifs in Höhe von 9,7 ct pro Kilowattstunde mit 9,3 ct zufrieden zu geben, würde sofort einen Vertrag erhalten. Was auf den ersten Blick unbedeutend aussieht, wirkt sich jedoch zentral auf die Projekte aus: ein paar Zehntelcent entscheiden über Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit.

Aufgrund der hohen Fixkosten und der niedrigen variablen Kosten (wie Windkraft keinen Brennstoff braucht) entscheiden wenige Zehntelcent über Sein oder Nichtsein der Projekte. Mit einem Tarif von 9,7 Cent sind Projekte an sehr guten Standorten realisierbar, bei einer Absenkung auf 9,3 Cent fiel ein beträchtliches Ausmaß an Potential weg.

2. Totaler Systembruch bringt deutliche Verschlechterung von Planungs- und Investitionssicherheit

Für die Förderung neuer Anlagen erfolgt eine Systemumstellung. Der Entwurf verabschiedet sich endgültig vom weltweit für den Boom der erneuerbaren Energien verantwortlichen System der Abnahmepflicht zu fixen Tarifen. De facto ist für die Zukunft ein Ausschreibungssystem geplant, das in den meisten Ländern, die ein derartiges System hatten, aufgrund schlechter Erfahrungen wieder aufgegeben wurde (vgl. zum Beispiel England).

Jährlich soll es laut Aussagen von Mitterlehner nun zwei Calls geben, bei denen Förderverträge vergeben werden. Wer nicht zum Zug kommt, gelangt auch nicht in eine Reihung, sondern kann bei einer weiteren Ausschreibung teilnehmen. („Sind die Fördertöpfe ausgeschöpft, kann erst im nächsten Jahr wieder eingereicht werden.“) Details dazu sind noch nicht bekannt.

Die geplante Umstellung des Systems führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Planungs- und Investitionssicherheit nicht nur für die Windkraft, sondern für alle Ökostromtechnologien. Langfristig stabile Rahmenbedingungen sind für den Ökostrom-Ausbau unerlässlich. Zahlreiche Experten auf internationaler Ebene attestieren, dass Systembrüche sich nachteilig auf den Ökostrom-Ausbau auswirken. Konstante Einspeisesysteme haben sich überall sowohl als effektivste als auch als kostengünstigste Fördersysteme bewährt.

Aufgrund dieser Stolpersteine wird die Aufstockung der Fördermittel wenig bringen, da die Gelder nicht abgeholt werden können (oder nur um den Preis zahlreicher „versenkter“ Projekte).

3. Forderungen für eine Novelle

- Schaffung langfristiger und stabiler Rahmenbedingungen
- Abarbeitung des Rückstaus bei Windkraftprojekten
- Mehrjährige Festlegung der Einspeisetarife
- Schaffung einer Perspektive bis 2020
- Festlegung neuer Ausbauziele für Ökostrom entsprechend der neuen EU-Richtlinie
- Gewährleistung der Fördermittel angesichts der oben genannten Ziele: Anhebung des Deckels von 21 Mio. Euro.
- Anhebung der Tariffahrtzeit für Altanlagen von 10 auf 15 Jahre
- Korrektur einiger Fristläufe

Rückfragehinweis:

Mag. Stefan Moidl, IG Windkraft, Tel. 02742 – 21955-0, 06763707820